

Gemeinde Freienhagen

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Freienhagen in der Sitzung am 17.01.2019 die folgende

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Freienhagen

vom 16.12.2010 (In-Kraft-Treten am 24.12.2010) beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Der § 10 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates (und seiner Ausschüsse) als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung:

ein Sitzungsgeld von 25,- €

für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, in dem sie Mitglied sind. Gemeinderatsmitglieder, die an einem Tag an mehreren Sitzungen teilnehmen wird gleichwohl nur ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung gewährt.

2. Der § 10 wird wie folgt mit Absatz 7 ergänzt:

(7) Der/die Schriftführer/in erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung von **25,- €/Sitzung.**

§ 2 Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Hauptsatzung (HptSatz) i.d.F. v. 16.12.2010 bleiben unverändert.

§ 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung (1. ÄndHptSatz) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freienhagen, den 22.02.2019

Kaspari
Bürgermeister

